

Drucksache Nr.: 251/2016

**Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen: 1**

Az.: 114;LEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.08.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	06.09.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr hat angeregt, zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr die monatlichen Aufwandsentschädigungen der Führungskräfte zu erhöhen.

Weiterhin soll der Kreis der Führungskräfte, die eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen, erweitert werden. Es handelt sich dabei um die Zugführer des Gefahrstoff- und des Versorgungszuges sowie um die stellvertretenden Zug- und Gruppenführer. Bei den stellvertretenden Einheitsführern ist für die Gewährung einer Aufwandentschädigung allerdings Voraussetzung, dass diese dauerhaft Aufgaben ihrer Einheitsführer zur regelmäßigen Wahrnehmung übertragen bekommen.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei den Brandsicherheitswachen ist darin begründet, dass es zunehmend schwieriger wird, Feuerwehrkameraden für diese Aufgabe zu finden. Darüber hinaus können wir diese Kosten in der Regel den Veranstaltern auch wieder in Rechnung stellen.

Die vorgeschlagenen Anhebungen bewegen sich innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Rahmensätze der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung. Die Verwaltung hält diesen Wunsch für nachvollziehbar und empfiehlt dessen Umsetzung.

Dies macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Eine Übersicht über die Änderungen der Aufwandsentschädigung im Einzelnen (§ 8 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 1 der Hauptsatzung), sowie die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen ist als Anlage beigefügt.

Die Anpassungen in § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung erfolgen redaktionell an die aktuelle Fassung der Feuerwehr-Aufwandsentschädigungsverordnung.

Neustadt an der Weinstraße, 28.07.2016

Oberbürgermeister